NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. **1/2023** am **30.03.2023** im Sitzungssaal „Bodelshausen" des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung beginnt um **18:00 Uhr**.

TEILNEHMER:

GR-Mitglieder	anw.	entsch.	unentsch.	Ersatz
Karbon Josef, Ing.	x			
Giner Romed	x			
Hölbling Sabine	x			
Kopp Christoph, Ing.		x		Jenewein Philipp, B.A., M.Sc.
Meixger Rene	x			
Bernhard Ostheimer, Ing. BEd.	x			
Prajczer Markus		x		Spielvogel Gerhard
Leuthold Markus, DI	x			
Pegan Verena	x			
Casotti Marco, M.A., B.Sc.	x			
Resch-Pokorny Ulrike, DI		x		Gremer Martin, Ing. BEd.
Carmen Schöpf	x			
Patrick Geir, BEd.	x			
Pinter Claudio	x			
Lamparter Josef	x			
Mayer Jürgen	x			
Kirchebner Bernhard	x			
Kohl Ingrid, Dr.	x			
Fornezza Maximiliana	x			

Amtsleiter: Mag. Christian Braito

Schriftführer: Ing. Mag. (FH) Manuel Venier

TAGESORDNUNG:

1) **Ehrungen verdienter Gemeindebürger**
2) **Waldbesitz - Ankauf GST 2063/40**
3) **Feng Shui Park Roßschwemme - Leihvertrag Neue Heimat Tirol**
4) **Raumordnungsangelegenheiten - Bebauungspläne:**
   a. B35 BBPl und ergänzender BBPl GST 1714/3 Niedermüller Hagen; Friedhofweg
   b. B32 Recheis-Köhle, Langer Graben - Behandlung von Einwendungen
   c. B36 BBPl und ergänzender BBPl Innstrasse-Austrasse (Ölmez)
   d. B37 allgemeiner und ergänzender BBPl MyPlace Selfstorage - Serlesstrasse
   e. Bausperre im Bereich Bereich Gartenweg 36
5) **VfGH-Verfahren - Individualantrag Hansjörg Huber GST 1854 - Stellungnahme des Gemeinderates**
6) **Überschreitungen 2022 November/Dezember**
7) **Rechnungsabschluss 2022 (REAB 2022)**
8) **Bericht des Bürgermeisters**
9) **Anfragen, Anträge, Allfälliges**

Bgm. Ing. Josef Karbon eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderäte und alle Besucher.

Anschließend werden die erstmalig vertretenen Ersatzgemeinderäte Gerhard Spielvogel und Andreas Waldvogel wie folgt angelobt:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern".

Gerhard Spielvogel und Andreas Waldvogel geloben mittels Handschlag.

Bgm. Ing. Josef Karbon stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig ist.

Bgm. Ing. Josef Karbon erklärt, dass eine geänderte Tagesordnung vorliegt und aus diesem Grund ein weiterer Punkt im Rahmen der Gemeinderatssitzung beschlossen werden sollen:

- Tagesordnungspunkt 4) e. Bausperre im Bereich Gartenweg 36
- Zudem soll der Tagesordnungspunkt 1) Ehrungen verdienter Gemeindebürger in nichtöffentlicher Sitzung am Ende der Tagesordnung des Gemeinderates beraten werden.

Die geänderte Tagesordnung wird zur Kenntnis genommen.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung Nr. **1/2023** erfolgte zeitgerecht.

Sodann wird in die Tagesordnung eingestiegen.

BESCHLÜSSE:

2) Waldbesitz - Ankauf GST 2063/40

Bgm. Ing. Josef Karbon erläutert, dass auf Empfehlung des Infrastrukturausschusses das Grundstück Nr. 2063/40 der KG Rum im Ausmaß von 8.733 m² zum Pauschalpreis von € 33.500.- angekauft werden soll. Das Grundstück kann als gut erschlossen, gut bestockt und preislich als marktüblich bezeichnet werden.

AL Mag. Christian Braito präsentiert die Details zum Grundstück Nr. 2063/40 anhand eines Orthofotos.

Bgm. Ing. Josef Karbon erkundigt sich ob Fragen bestehen. Da keine Fragen bestehen, ersucht Bgm. Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dass das Grundstück Nr. 2063/40, KG Rum, zu den oben angeführten Konditionen angekauft werden soll.

Beschluss:	**einstimmig beschlossen**

3) Feng Shui Park Roßschwemme – Leihvertrag Neue Heimat Tirol

Bgm. Ing. Josef Karbon teilt mit, dass auf Initiative der Neuen Heimat Tirol sowie nach Vorberatung im und einstimmiger Empfehlung durch den AIVL (Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Landwirtschaft) für die Fläche des Feng-Shui-Park-Roßschwemme nun eine vertragliche Regelung aufgesetzt werden soll. Bisher wurde der vertragslose Zustand von der Neuen Heimat geduldet. Die unentgeltliche Leihe für die Grundstücke Nr. 572 und 574/3 soll mit diesem Vertrag auf 10 Jahre bis zum 28.02.2033 befristet werden, er kann einmalig um 1 Jahr verlängert werden.

AL Mag. Christian Braito erläutert die Hintergründe und präsentiert die Lage des Feng-Shui-Parks anhand eines Orthofotos.

Bgm. Ing. Josef Karbon ersucht um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dass die vertragliche Regelung mit der Neuen Heimat Tirol gemäß den oben angeführten Konditionen abgeschlossen werden soll.

Beschluss:	**einstimmig beschlossen**

4) Raumordnungsangelegenheiten

a. B35 BBPl und ergänzender BBPl GST 1714/3 Niedermüller Hagen; Friedhofweg

Bgm. Ing. Josef Karbon erklärt, dass nach Vorberatung im ABR (Ausschuss für Bau- und Raumordnung) am 14.03.2023 die Auflage des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 1714/3 beschlossen werden soll.

Bgm. Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an GR DI Markus Leuthold (Obmann ABR). GR DI Markus Leuthold erläutert das Projekt anhand einer Planunterlage: Grundlage ist der genehmigte Entwurf von Arch. Stecher. Da das Grundstück unbebaut ist, besteht eine Bebauungsplanpflicht von Seiten der Raumordnung. Am 15.12.2022 erstellte der Raumplaner DI Bernd Egg von der Firma Planalp ZT GmbH auf Grundlage des Entwurfes von Herrn Arch. Stecher einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B35 mit folgenden Festlegungen: BMD M 1,5, NFD = 0,5, BW b 0,4, OG H 3, HG H ist jeweils gesondert im Plan angegeben.

Im Anschluss verliest GR DI Markus Leuthold den Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes B35 Friedhofweg - Niedermüller vom 15.12.2022 im Bereich der Grundstück Nr. 1714/3 (neu formiert), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auflage- und Ergänzungsbeschluss:	**einstimmig beschlossen**

b. B32 Recheis-Köhle, Langer Graben – Behandlung von Einwendungen

Bgm. Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an GR DI Markus Leuthold (Obmann ABR).

GR DI Markus Leuthold erläutert die Hintergründe anhand der Planunterlage: Herr Elmar Köhle hat am 27.01.2023 beim Bauamt Einwände zum Bebauungsplan B32 in einem Schreiben rechtzeitig vor Ablauf der Stellungnahmenfrist eingebracht. Daraufhin wurden in einer weiteren Stellungnahme die Prüfung der Einwände von Seiten des Raumplaners DI Bernd Egg erstellt. Darin wurden zwei Vorschläge in der Schlussfolgerung abgeleitet, welche hier vorliegen. Der Bau- und Raumordnungsausschuss empfahl einstimmig am 14.03.2023 den ersten Vorschlag des Raumplaners. Die Einwände des Herrn Köhle sollen als unbegründet abgewiesen werden, da das wesentliche Kriterium, die Gruppenvereinbarung von 1578/1 (neu) mit Hannes Recheis, im Bebauungsplan aufgenommen wurde.

Im Anschluss verliest GR DI Markus Leuthold den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde hat in seiner Sitzung vom 20.12.2022 die Auflage des von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines

Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B32 Langer Graben – Recheis/Köhle im Bereich der Gpn 1574/1, 1574/2, 1578/1 (neu), alle KG Rum, vom 23.11.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt: Schriftliche Einwände des Herrn Köhle vom 27.01.2023 bezüglich der Festlegung des HG H = 613,00 ü.A. auf Gst 1578/1 (neu formiert) und Wunsch der Anhebung auf HG H = 615,00 ü.A.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanes B32 ist die ursprüngliche Gruppenvereinbarung zwischen Gst. 1574/2 (Recheis) und Gst. 1578 (Köhle). Das Bestandsgebäude auf 1574/2 weist eine Höhe von 611,30 ü.A auf, womit im vorliegenden Bebauungsplan schon eine Reserve von 1,70m mit der Festlegung auf HG H= 613,00 als Gebäudehöchstausmaß für beide Grundstücke eingeräumt wird. Die Gruppenvereinbarung gilt als wesentliches Kriterium weiterhin und kann als Bonus zur besseren Verwertbarkeit des Grundstückes gewertet werden. (Erster Vorschlag des Raumplaners DI Bernd Egg)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von der Planalp ZT GmbH vom 23.11.2022, B32 Langer Graben – Recheis/Köhle, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

Beschluss:	**einstimmig beschlossen**

c. B36 BBPl und ergänzender BBPl Innstrasse-Austrasse (Ölmez)

Bgm. Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an GR DI Markus Leuthold (Obmann ABR).

GR DI Markus Leuthold erläutert das Projekt anhand der Planunterlage: Aufgrund des LVwG Entscheides für das Bauvorhaben Ölmez, Zubau eines Wintergartens, ist dieses nur durch einen Bebauungsplan in einen rechtsgemäßen Zustand zu überführen, da der Bestand nicht den Mindestabstand von 4m einhält. Aus diesem Grunde wurde ein Bebauungsplan für die gesamte Reihenhaussiedlung auf den Gpn 691/13, 691/12, 691/11, 691/10, 691/9, 691/8, 691/7, 691/6, 691/5, 691/4, 691/3, 691/1, Bpn .470, .471, .473, .474, .475, .476, .479, .480 und .481 festgelegt. Zusätzlich sind auch die westlichen Nachbarn miteinbezogen mit den Gpn 681/3, 681/2, 681/1, Bpn. .216 und .347. Für die Reihenhaussiedlung gilt die besondere Bauweise mit folgenden Festlegungen: BW b = 0,4, HG H = 576,00 ü.A., OG H = 3. Im 4m Abstand zur Privatstraße gilt: HG H = 574,00 ü.A., OG H = 2. Die Nachbargrundstücke haben folgende Festlegungen: NFD H = 0,50, BW o = 0,4, OG H = 3, HG H = 576,0 m ü.A.. Textliche Festlegungen gemäß § 56 Abs. 3 TROG 2022 – TBR1: Gilt nur für die Reihenhaussiedlung. TBR-1: Die Dachausführung bei einer Aufstockung auf das zweite oberirdische Geschoß in der Reihenhaussiedlung darf nur in Form eines Flachdaches oder eines höchstens 5° von Süden nach Norden geneigten Pultdaches erfolgen.

Im Anschluss verliest GR DI Markus Leuthold den Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes B36 Innstraße 4-20, Austraße 32, 34, 36 vom 21.03.2023 im Bereich der Gpn 681/3, 681/2, 681/1, 691/13, 691/12, 691/11, 691/10, 691/9, 691/8, 691/7, 691/6, 691/5, 691/4, 691/3, 691/1, Bpn .216, .347, .470, .471, .473, .474, .475, .476, .479, .480 und .481, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auflage- und Ergänzungsbeschluss:	**einstimmig beschlossen**

d. B37 allgemeiner und ergänzender BBPl MyPlace Selfstorage - Serlesstrasse

Bgm. Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an GR DI Markus Leuthold (Obmann ABR).

GR DI Markus Leuthold erläutert das Projekt anhand der Planunterlage: Da für den ehemaligen Mömax damals kein Bebauungsplan festgelegt wurde, wurde auch kein Bebauungsplan für das Selfstorage von Seiten des Raumplaners vorgeschlagen. Vom Bauamt wurde mehrmals auf das Einhalten der TBO Abstandbestimmungen hingewiesen (HSV Gutachten ist dahingehend negativ). Im Entwurf, der damals dem Ausschuss vorgelegt wurde, waren noch keine Maße angegeben, so dass nicht absehbar war, dass Abstandsbestimmungen evt. nicht eingehalten werden. Das Projekt hat sich aber von den Abmaßen nicht verändert. Um das Projekt in der vorgelegten und eingereichten Version zu genehmigen, bedarf es eines Bebauungsplanes. Folgende Festlegungen sind über Gpn. 464 zu treffen: HG H = +585,50m ü.A. alle weiteren Geschosse sind gestaffelt lt. Plan B37 zu entnehmen, BMD M 2,0, BW o = 0,4. Es ist eine Fahrbahngasse nach Westen von 3m entlang des Grundstückes verzeichnet, sowie eine 2m breite Gasse entlang der östlichen Grundgrenze für Fußgänger.

Im Anschluss verliest GR DI Markus Leuthold den Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.03.2023, B37 Serlesstraße - My Place SelfStorage , durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auflage- und Ergänzungsbeschluss:	**einstimmig beschlossen**

e. Bausperre im Bereich Gartenweg 36

Bgm. Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an GR DI Markus Leuthold (Obmann ABR).

GR DI Markus Leuthold erläutert anhand einer Planungsunterlage, dass im entsprechenden Bereich des Gartenweges nach mehrfacher Befassung des ABR (Ausschuss für Bau- und Raumordnun) mit einer allfälligen Bebauung, die jeweils überschießend war und eine sehr unbefriedigende verkehrsmäßige Erschließung der Bereiche mit sich gebracht hat, eine Bausperre verordnet werden soll. Die Bausperre gilt für ein Jahr und ermöglicht es dem ABR klare Vorgaben für die Bebauung dieses Bereiches und die verkehrsmäßige Erschließung der Grundstücke zu erstellen. In dieser Zeit darf keine Baubewilligung erteilt werden.

Im Anschluss verliest GR DI Markus Leuthold den Beschlussvorschlag sowie den Verordnungstext:

Verordnung einer Bausperre nach § 75 TROG 2022

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 75 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2022 über die Grundstücke im Bereich der Gpn 947, 732, 733/2, 733/1 und .430, .221, alle 81014 KG Rum, nachstehende Bausperre zu erlassen:

§ 1 Beabsichtigte Planungsmaßnahme und Ziel

Planungsziel:
In der Marktgemeinde Rum im Bereich des Gartenweges sind in den letzten Jahren vermehrt neue Bautätigkeiten unterhalb bzw. südlich der Freihaltefläche Aurain FÖ6 (ÖROK 2000), entlang der bestehenden Baulandgrenze entstanden. Durch Starkregenereignisse gab es vermehrte Erosionsschäden, da der Baumbewuchs im Hangbereich stark abgenommen hat. Eine weitere Hangverbauung zum Aurain und als

Folge verringerte Flächen zur Aufnahme der Oberflächenwässer speziell durch Starkregenereignisse (Erosionsschäden) und das Verschwinden der historisch gewachsenen Siedlungsstruktur aus Einfamilienwohnhäusern und deren Kleingärten aufgrund von weiteren Zubauten (mit bis zu 3 Wohneinheiten) soll daher hintangehalten werden. Ein erhöhter Versiegelungsgrad durch PKW-Stellplätze und Zubauten sind weiter zu befürchten. Verschärfend liegt im hier genannten Bereich der Aurain bzw. dessen Böschungskante geographisch sehr nah an der Gemeindestraße und der Unterführung, was sehr wenig ebene Auslauffläche (Retentionsflächen) im Vergleich zu den weiter östlich angrenzenden Grundstücken gewährt. Da die Gemeindestraße gut frequentiert ist, aufgrund der einzigen Straßenverbindung zwischen den Ortsteilen Rum und Neurum, ist durch weitere Verbauungen mit neuen Wohneinheiten ein erhöhtes Verkehrsrisiko bei den Zu- und Ausfahrten im Nahebereich der Unterführung zu erwarten.

Planungsmaßnahme:
Es ist die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der oben angeführten Grundstücke am Gartenweg mit dem Ziel der geordneten Gesamtentwicklung im Bereich der Gpn 947, 732, 733/2, 733/1, und .430, .221 vorgesehen, mit dem das zunehmende Verschwinden der historisch gewachsenen Struktur, im Speziellen der Versiegelung der Kleingärten, verhindert werden soll.

§ 2 Planungsgebiet

Der von der Bausperre betroffene Bereich umfasst folgende Grundstücke: Gpn 947, 732, 733/2, 733/1 und .430, .221, alle KG Rum. Diese sind als Wohngebiet gem. § 38 (1) bzw. teilweise Freiland gem. § 41 TROG 2022 gewidmet.

§ 3 Anwendungsbereich

Ab Inkrafttreten der Bausperrenverordnung darf die Baubewilligung für Bauvorhaben auf Grundflächen, die den örtlichen und sachlichen Anwendungsbereichen der Bausperrenverordnung unterliegen und die mit den vorstehend genannten Planungszielen in Widerspruch stehen, nicht mehr erteilt werden. Die Ausführung von anzeigepflichtigen Bauvorhaben, die mit den Planungszielen in Widerspruch stehen sind zu diesem Zeitpunkt, nach § 30 Abs. 3 5. Satz TBO 2022 zu untersagen.

§ 4 Dauer

Die Bausperrenverordnung tritt mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes, spätestens jedoch ein Jahr nach ihrer Erlassung außer Kraft, wenn nicht innerhalb dieser Frist ein Entwurf des Bebauungsplanes aufgelegt wurde.

§ 5 Inkrafttreten

Die Bausperrenverordnung ist innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung durch öffentlichen Anschlag (Amtstafel und auf der Internetseite) während zweier Wochen kundzumachen. Sie tritt mit Ablauf der Kundmachungsfirst in Kraft. Diese Bekanntmachungen bilden keine Voraussetzung für das Inkrafttreten der Bausperrenverordnung.

Beschluss:	**einstimmig beschlossen**

5) VfGH-Verfahren - Individualantrag Hansjörg Huber GST 1854 – Stellungnahme des Gemeinderates

Bgm. Ing. Josef Karbon erläutert, dass Hansjörg Huber, vertreten durch RA Dr. Prader, beim Verfassungsgerichtshof einen Individualantrag auf Prüfung der Gesetzmäßigkeit des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Rum vom 13. September 1999 hinsichtlich seines GST 1854 der KG Rum gestellt hat. Der Verfassungsgerichtshof hat den Gemeinderat aufgefordert, dazu eine Stellungnahme abzugeben.

AL Mag. Christian Braito teilt mit, dass die Stellungnahme in Absprache mit dem Raumplaner DI Bernd Egg sowie der zuständigen Abteilung des Landes Tirols verfasst wurde und verliest die Stellungnahme:

Mit Schreiben vom 05.12.2022 wurde der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum aufgefordert, zum Individualantrag auf Normenkontrolle des Herrn Hansjörg Huber binnen 8 Wochen eine Stellungnahme abzugeben. Dieses Schreiben ist in der Marktgemeinde Rum nachweislich am 12.12.2022 eingelangt.

Der Beschwerdeführer führt in seinem Antrag nach Art. 139 Abs. 1 Z 3 B-VG zusammengefasst aus, dass durch die Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROK) die Umsetzung seiner Planungen zur Errichtung von vier Einfamilienhäusern zur Abdeckung des Eigenbedarfes für sich und seine Frau sowie seine Kinder verunmöglicht werden würde. Dies stelle einen unverhältnismäßigen Eigentumseingriff dar, welcher darüber hinaus unsachlich und damit rechtswidrig sei.

Dazu darf festgehalten werden, dass das Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Rum mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 17.03.2000, Zl. Ve1-546-346/23-10 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde und nach Kundmachung am 22.4.2000 in Rechtskraft erwachsen ist.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht darf zur Frage der Bebaubarkeit bzw. der vorgesehenen Bebauung des GST 1854 auf die beiliegende raumordnungsfachliche Stellungnahme des DI Bernd Egg, vom 20.01.2023 verwiesen werden. Der Sachverständige war auch bei der Erstellung des Örtlichen Raumordungskonzept 2000 als beauftragter Raumplaner der Marktgemeinde Rum maßgeblich beteiligt und kennt daher die Gegebenheiten, die seitens der Gemeinde vorgesehene bauliche Entwicklung und den Bedarf sehr gut.

Die beabsichtigte Nutzung bzw. Bebauung des Grundstückes mit 4 Einfamilienhäusern auf je ca. 1.100m² Grundfläche in diesem dicht verbauten Gebiet würde alle Bemühungen des bodensparenden Bauens und der notwendigen Wohnraumschaffung zu Nichte machen. Ganz generell würde die geordnete bauliche Entwicklung, die bodensparende Bebauung sowie der Planungs- und Lenkungseffekt, welche mit den Werkzeugen der Raumordnung zur Verfügung stehen ad absurdum geführt werden.

Das verfahrensrelevante Grundstück GST 1854 der KG Rum hat ein grundbücherliches Ausmaß von 4.664 m². Entgegen dem Vorbringen des Antragstellers, ist das Grundstück lediglich im westlichen Bereich durch die vorbeiführende Lärchenstraße erschlossen bzw. erschließbar, dies jedoch nur im nordwestlichen Abschnitt, jedenfalls außerhalb des

Kreuzungsbereiches Ahornstraße-Lärchenstraße. Der nördlich angrenzende Weidenweg stellt einen Servitutsweg der nördlich anliegenden Grundstückseigentümer dar. Der Antragsteller ist hier nicht berechtigt. Im Süden fällt das Grundstück über eine hohe, grenznahe Böschung sehr steil zur Ahornstraße ab. Hinsichtlich des GST 1855 im Eigentum eines Dritten, bestehen keinerlei Fahrrechte des Antragstellers. Eine Erschließung ist derzeit nicht gegeben und scheint auch nicht realisierbar. Von Osten ist das Grund-stück nicht erschließbar.

Abschließend darf festgehalten werden, dass die Marktgemeinde Rum ihrer Verpflichtungen aus dem Tiroler Raumordnungsgesetz zur Ordnung des Siedlungsraumes sehr gewissenhaft nachkommt und nachgekommen ist. Es wurden alle Schritte unter größtmöglicher Schonung der Rechte der Grundeigentümer gesetzt. Letztlich birgt das Raumordnungsgesetz die Pflicht der Gemeinde, die geordnete Entwicklung, die Vorhaltung von Siedlungsraum für die Bevölkerung und dabei vor allem den verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Grund und Boden sicher zu stellen und ernst zu nehmen. Die Festlegungen im ÖROK der Marktgemeinde Rum stellen daher keinen unverhältnismäßigen Eigentumseingriff dar, da die Beschränkungen fachlich fundiert und auf Basis der Rechtslage zulässigerweise verordnet wurden. Die Maßnahmen stellen eine bodensparende, zweckmäßige und den Zielen der Örtlichen Raumordnung entsprechende Lenkungsmaßnahme dar und sind im Ergebnis weder unsachlich noch rechtswidrig. Es wird daher beantragt, den verfahrenseinleitenden Antrag vollinhaltlich abzuweisen.

Bgm. Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob Fragen bestehen. GR Claudio Pinter teilt mit, dass er keine Frage hat jedoch als Anmerkung anbringen möchte, dass aus seiner Sicht das Gesetz fast schon katastrophal ist und seiner Meinung nach fast schon eine Enteignung der Fläche der Familie Huber darstellt, zumal die Familie Huber die Fläche für den Eigenbedarf benötigt und weder verkaufen noch vermieten möchte. Weiters teilt GR Claudio Pinter mit, dass auch umliegend relativ viele Häuser bestehen und seiner Meinung nach eine nunmehrige Bebauung mit einem Sozialbau unsachgemäß wäre und im Gesamtbild keinen Sinn machen würde.

Bgm. Ing. Josef Karbon ersucht um Abstimmung und teilt mit, dass nach Vorberatung im ABR (Ausschuss für Bau- und Raumordnung) diese Stellungnahme zum Beschluss erhoben und an den Verfassungsgerichtshof übermittelt werden soll.

Beschluss:	**einstimmig beschlossen**

6) Überschreitungen 2022 November/Dezember

Bgm. Ing. Josef Karbon teilt mit, dass nach Vorprüfung durch den Überprüfungsausschuss die restlichen Ausgabenüberschreitungen 2022 in Höhe von

€ 995.942,14

genehmigt und beschlossen werden sollen.

Die bisherigen bereits beschlossenen Ausgabenüberschreitungen 2022 in der Detailsumme September in Höhe von € 1.607.976,90 und Oktober in Höhe von € 167.316,17 sind hier nicht mehr zu berücksichtigen.

Insgesamt stellen sich die Überschreitungen wie folgt dar:

Summe der Ausgabenüberschreitungen gesamt 2022	€ 2.771.235,31
Summe der Einnahmenüberschreitungen gesamt 2022	€ 4.554.845,65

AL Mag. Christian Braito erläutert die einzelnen Überschreitungen und Positionen anhand einer kurzen Präsentation.

Bgm. Ing. Josef Karbon ersucht um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dass die restlichen Ausgabenüberschreitungen 2022 wie oben dargestellt genehmigt werden.

Beschluss:	**einstimmig beschlossen**

7) Rechnungsabschluss 2022 (REAB 2022)

Bgm. Ing. Josef Karbon verlässt die Sitzung um 18:53 Uhr. Vbgm. Romed Giner übernimmt den Vorsitz. Das Mandat von Bgm. Ing. Josef Karbon übernimmt Andreas Waldvogel als Ersatzmitglied zu Tagesordnungspunkt 7.

Vbgm. Romed Giner erklärt, dass beschlossen werden soll, den vom Überprüfungsausschuss mit Datum 02.03.2023 vorgeprüften und in der Zeit vom 03.03.2023 bis 21.03.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen und den Bürgermeister zu entlasten. Vbgm. Romed Giner verliest den Beschlussvorschlag.

Auf Empfehlung des Überprüfungsausschusses soll der Rechnungsabschluss 2022 mit folgenden Eckpunkten beschlossen werden:

Ergebnishaushalt:

Die Summe der Erträge € 27.217.982,27 minus der Summe der Aufwendungen € 25.063.893,04 ergeben ein positives Nettoergebnis von € 2.154.089,23. Nach Zuweisung und Entnahmen der Haushaltsrücklagen besteht ein positives Nettoergebnis von € 2.153.186,74.

Finanzierungshaushalt:

Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 4.872.948,30
Geldfluss aus der investiven Gebarung	- € 2.285.599,91
Nettofinanzierungssaldo	**€ 2.587.348,39**
Veränderung an liquiden Mitteln	€ 2.636.811,78
Kassenbestand zum 31.12.2022	**€ 7.839.601,39**
Davon Zahlungsmittelreserven (Rücklagen)	€ 1.447.688,71

Summe Anlagevermögen	€ 64.271.999,23
Verschuldungsgrad	**3,18%**

In weiterer Folge bittet Vbgm. Romed Giner um Abstimmung.

Beschluss:	**einstimmig beschlossen**

Dem Bürgermeister und der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Rum wird **einstimmig** die Entlastung erteilt.

Vbgm. Romed Giner bedankt sich für die hervorragende Arbeit, der Dank gilt dem Amtsleiter sowie allen Mitarbeitern der Finanzabteilung.

Bgm. Ing. Josef Karbon betritt den Sitzungssaal um 19:05 Uhr und übernimmt den Vorsitz. Sein Ersatz Andreas Waldvogel übergibt das Mandat wieder an Bgm. Ing. Josef Karbon.

8) Bericht des Bürgermeisters

Mullerumzug 2023

Der diesjährige Mullerumzug in Rum hat sämtliche bisherigen Maßstäbe gesprengt. Bei strahlendem Wetter und toller Stimmung konnten laut offizieller Auskunft des Organisationskomitees 9.994 Karten verkauft werden. Die Abwicklung in einem Rundkurs bei gleichzeitigem Start aller Teilnehmer hat sich wieder bewährt.
Die Gemeinde hat das Vorhaben tatkräftig unterstützt. Insgesamt haben die Mitarbeiter des Bau- und Wirtschaftshofes 344 Stunden dafür aufgewendet. Inklusive der Kosten für die Kehrmaschine Pletzer nach dem Umzug und einer abgebrannten Kupplung bei einem verliehenen Gemeindefahrzeug ist der finanzielle Beitrag der Gemeinde bei diesem Mullerumzug mit ca. € 22.500.- zu beziffern.
Leider ist es beim „Mullerschaugn" am 09.02.2023 zu einer massiven Beschädigung des Parkettbodens im Veranstaltungszentrum FoRum gekommen. Der durch einen befugten Sachverständigen festgestellte Schaden beträgt ca. € 70.000.-. Es wird nun mit dem verantwortlichen Veranstalter nach einer Lösung gesucht. Für den noch weit entfernten Mullerumzug Rum 2027 darf ich schon jetzt Kommunikation, frühzeitige Abstimmung und maximale Transparenz als Grundprinzip ausrufen!

Vereinstarif für das FoRUM

Eine einheitliche, für alle gleichermaßen gültige Regelung wurde für die Nutzung des VAZ FoRum durch die Vereine geschaffen. Jeder Verein hat neben den Bereitschafts- und Reinigungskosten den „Vereinstarif" von € 291,67 Nettomiete zu bezahlen. Vereine, welche eine karitative Veranstaltung, ohne Eintrittskosten, eine Ehrungs- oder Fortbildungsveranstaltung durchführen, bekommen diese Kosten als Förderung rückerstattet.

SPBZ – Cafe in der Au – Wiedervergabe

Der Cafebetrieb im SPBZ wurde auf weiter 3 Jahre an den bestehenden Pächter Danisman vergeben.

Personalsuche – offene Stellen

Die Marktgemeinde Rum scheint erfreulicherweise als Dienstgeber doch interessant zu sein. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten eine ganze Reihe von offenen Stellen ausgeschrieben. Insbesondere in der Kinderbetreuung konnten alle Planstellen mit sehr engagierten MitarbeiterInnen besetzt werden. Auch in der Amtsverwaltung sind alle Planstellen besetzt. Hoffen wir, dass im Bereich der Pflege rasch eine Verbesserung der Personalsituation eintreten wird.

Energie-Strategie der Marktgemeinde Rum

Ich kann berichten, dass die Preissituation beim Einkauf von Strom und Gas für die Monate Jänner und Feber als „vorsichtig zufriedenstellend" bezeichnet werden darf. Nachdem wir uns nicht an den Fixpreisvereinbarungen der GemNova beteiligt haben, konnten wir beim Strom einen Energiepreis von € 15,30 €Cent bzw. 15,01 €Cent (GemNova 45,57 €Cent) und beim Gas 6,71 €Cent bzw. 5,61 €Cent (GemNova 11,56 €Cent) erzielen. Der Gaspreis in diesem Zeitraum liegt sogar unter dem Preis des Vorjahres.

Regionalbahn - Mobilitätsdrehscheibe Rum – Bahnhof

Wie angekündigt, fand am 04.03.2023 die Eröffnungsfeier für die Regionalbahn statt. Wie im Öffentlichen Personennahverkehr üblich, wird es doch geraume Zeit in Anspruch nehmen, bis sich die Bevölkerung auf die neue Verbindung um- bzw. eingestellt hat. Die IVB wird nun zeitnah Befragungen der Fahrgäste durchführen, um wichtige Informationen für die Anpassung von Takten, Linien und Fahrplänen zu erhalten. Aus meiner Sicht muss eine klare Bereinigung des Fahrangebotes und damit verbunden eine Kostenentlastung für die Marktgemeinde Rum stattfinden.

FF-Rum Neuwahl Kommandant und Kommando

Ich darf berichten, dass die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rum Herrn Romed Stocker zum neuen Kommandanten gewählt hat. Das Kommando, sozusagen der Vorstand, wurde ebenfalls neu besetzt. Ich habe schon die erste Arbeitsbesprechung mit dem neuen Kommando abgehalten und bin guter Dinge, dass hier sehr gute Arbeit geleistet werden wird. Gemeinsam mit der Gemeinde wird an der Verbesserung des Katastrophenschutzes in der Gemeinde gearbeitet.

Biomüllsammlung Änderungen

Eine seit viele Jahren durchzuführende Anpassung wird nun mit 22.04.2023 im Bereich der Biomüllsammlung durchgeführt. Da die Einbringung von Strauch- und Rasenschnitt in die Biomüllkübel nicht mehr möglich ist, erweisen sich die Sammelgefäße (70/90/120L Kübel) als viel zu groß. Es werden nun neue 25L Sammelkübel ausgegeben. Als Anreiz für eine klare Trennung werden Haushaltssammelkübel samt Maisstärkesäcken sowie Strauchschnittsäcke für den Garten ausgegeben. Das Angebot am Recyclinghof wird um Strauch- und Rasenschnitt erweitert. Die Sammelstelle auf der Umladestation wird zusätzlich am Freitagnachmittag und Samstagvormittag geöffnet.

Flurreinigung

Am 15.04.23 findet wieder die Flurreinigung statt bei welcher ich die Gemeinderäte sehr gerne begrüßen werde.

Soko - Olympiade
Am Dienstag den 25.04.2023 findet von 14:00 bis 17:00 Uhr der Freiwilligentag 2023 im Soko statt. Die Freiwilligen können dabei die Bewohner des Soko im Stationsbetrieb begleiten. Ich darf alle Gemeinderäte zu dieser Veranstaltung einladen.

Joe der Film - Comedy-Film aus Südtirol
Österreich Premiere am 5.5., 6.5. und 7.5.2023.

Kinder - Waldfest
Am 18.05.23 findet wieder das Kinder-Waldfest statt.

9) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Anfragen:

a. GR Claudio Pinter fragt, ob der Vereinstarif für das FoRUM nur für Rumer Vereine gilt. Bgm. Ing. Josef Karbon teilt mit, dass der Tarif für Rumer Vereine und gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Vereine gilt. Jeder Verein muss jedoch das hierfür in der Marktgemeinde Rum verfügbare Formular ausfüllen und dieses der Marktgemeinde Rum vollständig ausgefüllt übermitteln.

b. GR Jürgen Mayer erkundigt sich, ob die Polizeiinspektion Rum geschlossen wird. Bgm. Ing. Josef Karbon teilt mit, dass der Marktgemeinde Rum keine Informationen über eine Schließung vorliegen.

c. GR Bernhard Kirchebner teilt mit, dass der Marktgemeinde Rum aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 EUR 971.182,00 zur Verfügung stehen (dieser Betrag ist jeweils zu 50 % als Zuschuss für Energiesparmaßnahmen sowie als Zuschuss für Investitionsprojekte abrufbar) und fragt, ob es bereits Überlegungen, wie die Zuschüsse aus den beiden Töpfen für unsere Gemeinde verwendet werden sollen, gibt und ob bereits konkrete Anträge ausgearbeitet wurden. AL Mag. Christian Braito teilt mit, dass die zu Verfügung stehenden Mittel für die nächsten zwei Jahre im Budget (und somit für Projekte) berücksichtigt wurden und dass die Marktgemeinde Rum die Mittel vollständig abrufen wird. Beispielhaft nennt AL Mag. Christian Braito die Projekte „Photovoltaikanlagen auf den Gemeindegebäuden“ sowie die „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED“ und das „Leitlhaus“.

d. GR Dr. Ingrid Kohl teilt mit, dass bei der Gemeinderatssitzung am 13.06.2022 die Liste Team Bgm. Karbon, SPÖ und Parteifreie den aus Ihrer Sicht sehr sinnvollen Antrag bzgl. der Installierung von automatisierten externen Defibrillatoren eingebracht hat und fragt, wie der aktuelle Stand bzgl. der Standortprüfungen für Defibrillatoren ist, wann mit der Installation von Defis in Rum zu rechnen ist, ob die die Standorte Sporthalle Mittelschule Rum und Rumer Alm dabei sind. AL Mag. Christian Braito erläutert, dass 2022 eine Firma für die Lieferung der Defibrillatoren beauftragt wurde, diese Firma jedoch von dem Auftrag

zurückgetreten ist. Dadurch hat sich die für 2022 geplante Anschaffung der Defibrillatoren verzögert und ist daher noch in Bearbeitung.

Anträge:

Antrag Liste Zukunft Rum - Team Saurwein – Anhang A

Die Liste Zukunft Rum - Team Saurwein stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Rum folgenden Antrag:

Der Gemeinderat Rum möge beschließen:
Die Marktgemeinde Rum erlässt landwirtschaftlichen Betrieben im Bereich des Ackerbaus für den Verbrauch von Quellwasser, welches ausschließlich für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wird und das Kanalnetz der Gemeinde nicht beansprucht, die Kanalgebühren.

Begründung:
Die Tiroler Landwirtschaft und insbesondere auch der Gemüsebau leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalen Versorgung der Bevölkerung. Auch in der Marktgemeinde Rum muss die Politik alles daran setzen, dass der kleinstrukturierte Ackerbau weiterhin bestehen bleibt und die Ackerflächen im Sinne der Biodiversität bestellt werden.
Der Anbau und die Verarbeitung von Gemüse sind ohne den Einsatz von Quellwasser nicht möglich. Dieses wird einerseits für die Bewässerung auf den Feldern und andererseits für den Betrieb von Gemüsewaschanlagen benötigt.
Aktuell müssen landwirtschaftliche Betriebe, welche die benötigten Wassermengen aus der Wasserleitung der Gemeinde entnehmen, sowohl Wasser- als auch Kanalgebühren bezahlen, obwohl das bezogene Wasser entweder auf den Feldern oder in Sickergruben am eigenen Grundstück versickert und das Kanalnetz nicht in Anspruch nimmt.
Um den wirtschaftlichen Anbau von Gemüse in der Markgemeinde Rum auch weiterhin sicherzustellen, soll die Gemeinde beim Verbrauch von Wasser, welches ausschließlich für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wird und nicht als Abwasser im Kanalnetz der Gemeinde endet, den Einbau eines eigenen Wasserzählers ermöglichen. Dieser Wasserzähler soll die Verbrauchsmenge an landwirtschaftlich genutztem Wasser, welches nicht in das Kanalnetz mündet, messen, sodass für den Verbrauch dieser Wassermenge lediglich die Wassergebühr in Rechnung gestellt und die Kanalgebühr erlassen wird. Wie in anderen Gemeinden in der Nachbarschaft bereits umgesetzt, soll diese Vorgehensweise auch in der Marktgemeinde Rum zur Anwendung kommen.
Im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Ackerflächen ist dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird folgendem Ausschuss zugewiesen: AIVL

Antrag FPÖ Rum – Anhang B

Die Liste FPÖ Rum stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Rum folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in der Habichtstrasse an die Bewohner Anrainerparkkarten verteilt werden und dementsprechende Hinweisschilder angebracht werden, dass das Parken nur für Anrainer erlaubt ist.

Begründung:
Aufgrund der Kontaktaufnahme durch Anrainer und einem Ortsaugenschein wurde festgestellt, dass in der Habichtstrasse bei den, bei den Häusern befindlichen Parkplätzen, sehr viele Autos mit Kennzeichen aus anderen Bezirken parken, dies sogar oftmals tagelang. Dies führt zu dem Problem, dass die Anrainer keinen Abstellplatz für ihre Autos finden. Daher wird gebeten, gegenständlichem Antrag zu entsprechen.

Dieser Antrag wird folgendem Ausschuss zugewiesen: AIVL

Antrag Team Bürgermeister Josef Karbon, SPÖ und Parteifreie – Anhang C

Die Liste Team Bürgermeister Josef Karbon, SPÖ und Parteifreie stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Rum folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Stockschützenanlage im Römerpark ist als Sportanlage der Marktgemeinde Rum nur für Berechtigte zugänglich. Zur maßgeblichen Verbesserung der Energieeffizienz der Anlage soll die Überdachung und Errichtung einer PV-Anlage geprüft werden.

Begründung:
Die Stockschießanlage im Römerpark ist eine vielgenutzte Sportanlage. Winter wie Sommer werden hier sehr viele Trainings- und Wettkampftage absolviert. Da der Römerpark als Parkanlage leider immer wieder von Vandalen heimgesucht wird, ist es unabdingbar, die Sportanlage der Stockschützen eingezäunt und versperrt zu halten. Gerade im letzten Jahr musste das Blockhaus der Stöckschützen nach Graffiti- und anderen Vandalenakten um ca. € 10.000.- aufwendig saniert werden.

Dieser Antrag wird folgendem Ausschuss zugewiesen: AIVL

Antrag Liste Zukunft Rum - Team Saurwein – Anhang D

Die Liste Zukunft Rum - Team Saurwein stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Rum folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen
das Projekt „Rooftop Rum", das auf dem obersten Deck der Hornbach-Garage geplant ist sowie die Kooperationsvereinbarung mit Innsbruck einzustellen. Die dafür vorgesehenen Geldmittel (50.000€) sollen in andere Projekte, wie zum Beispiel in die Renovierung des Waldspielplatzes investiert werden.

Begründung:
Die Hornbachgarage hat sich seit der Coronapandemie zu einem Problemkind für die Neu-Rumer Bürger entwickelt. Das Parkhaus wird für nächtliche Partys oder als Rückzugsort für Jugendliche genutzt. Dabei wird nicht vor Sachbeschädigung und Lärmbelästigung zurückgeschreckt. Was zurückbleibt, sind schlaflose Nächte für die Anrainer und eine

verdreckte und verwüstete Parkgarage. Dabei trägt das zukünftig geplante Projekt „Rooftop Rum" nichts Positive zu dieser Thematik bei. Im Gegenteil, es schafft eine Fläche, die wie zur Zweckentfremdung gemacht ist. Spätestens außerhalb der Öffnungszeiten des Hornbaches bzw. ohne Überwachung wird es zu so einer „Entfremdung" kommen. Außerdem, ein befahrenes Parkhaus mit schlecht beleuchteten Aufgängen und einer verdreckten Umgebung ist kein Ort, an den Eltern ihre Kinder oder Jugendliche schicken möchten. Darüber hinaus würde das Projekt auch hohe Kosten für die Sicherung des Dachs verursachen. Zudem wünschen sich auch die umliegenden Firmen und Bewohner eine andere Nutzung der Garage, denn es werden dringend weitere Parkplätze benötigt, die diese Fläche hergeben würden. Das bereits geplante Geld sollte stattdessen in ein neues Projekt z.B. am Waldspielplatz gesteckt werden (in die Errichtung eines Radparcours für Jugendliche / Kinder). Man sieht es handelt sich um ein Projekt, das fast keiner will, geschweige denn braucht.

Dieser Antrag wird folgendem Ausschuss zugewiesen: AIVL

Bgm. Ing. Josef Karbon teilt mit, dass er üblicherweise keine Anträge kommentiert, da Anträge Ideen darstellen, welche in den Gemeinderat eingebracht und an einen Ausschuss verwiesen werden. Der Ausschuss, welcher aus den gewählten Gemeinderäten besteht, hat dann darüber zu beraten ob einem Antrag zugestimmt wird oder nicht. Zu dem diesem Antrag zugrundeliegenden Projekt teilt Bgm. Ing. Josef Karbon mit, dass auch er derzeit weder den Plan noch die Kosten kennt, sich aber beides gerne anschauen wird, um danach gemeinsam alle Argumente zu erörtern und gemeinsam sachlich darüber abzustimmen. Wenn jedoch ein Antrag lautet "Wir wollen nicht bevor wir es nicht gesehen haben" so wird das Amt des Gemeinderates ad absurdum geführt. Bgm. Ing. Josef Karbon merkt an, dass er es respektiert, wenn jemand bei einer Sitzung nicht teilnehmen oder abstimmen möchte und er appelliert abschließend an den Gemeinderat, dass Anträge gute Ideen zum Inhalt haben sollten, nicht jedoch als Inhalt eine Abstimmung oder Entscheidung über Ideen, welche noch nicht in den Ausschüssen beraten wurden. Zusammenfassend ersucht Bgm. Ing. Josef Karbon darum, dass es in Rum so beibehalten wird, dass, so unglaublich die Idee auch klingt und so teuer die Idee auch sein kann, diese zuerst in den Ausschüssen beraten wird und dadurch jeder die Möglichkeit hat seine Meinung abzugeben.

Bgm. Ing. Josef Karbon bedankt sich bei allen Gemeinderäten und Besuchern für die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung Sitzung und verabschiedet sich bei allen Besuchern.

Die öffentliche Sitzung endet um **19:47 Uhr**.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

ZUKUNFT RUM
TEAM SAURWEIN

INFRA

GR 01/2023
Anträge - Anhang A

Liste Zukunft Rum – Team Saurwein
Josef Lamparter
Finkenberg 4
6063 Rum

Antrag

Liste Zukunft Rum – Team Saurwein

Betrifft:

Der Gemeinderat Rum möge beschließen:

Die Marktgemeinde Rum erlässt landwirtschaftlichen Betrieben im Bereich des Ackerbaus für den Verbrauch von Quellwasser, welches ausschließlich für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wird und das Kanalnetz der Gemeinde nicht beansprucht, die Kanalgebühren.

Begründung:

Die Tiroler Landwirtschaft und insbesondere auch der Gemüsebau leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalen Versorgung der Bevölkerung. Auch in der Marktgemeinde Rum muss die Politik alles daran setzen, dass der kleinstrukturierte Ackerbau weiterhin bestehen bleibt und die Ackerflächen im Sinne der Biodiversität bestellt werden.
Der Anbau und die Verarbeitung von Gemüse sind ohne den Einsatz von Quellwasser nicht möglich. Dieses wird einerseits für die Bewässerung auf den Feldern und andererseits für den Betrieb von Gemüsewaschanlagen benötigt.
Aktuell müssen landwirtschaftliche Betriebe, welche die benötigten Wassermengen aus der Wasserleitung der Gemeinde entnehmen, sowohl Wasser- als auch Kanalgebühren bezahlen, obwohl das bezogene Wasser entweder auf den Feldern oder in Sickergruben am eigenen Grundstück versickert und das Kanalnetz nicht in Anspruch nimmt.
Um den wirtschaftlichen Anbau von Gemüse in der Markgemeinde Rum auch weiterhin sicherzustellen, soll die Gemeinde beim Verbrauch von Wasser, welches ausschließlich für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wird und nicht als Abwasser im Kanalnetz der Gemeinde endet, den Einbau eines eigenen Wasserzählers ermöglichen. Dieser Wasserzähler soll die Verbrauchsmenge an landwirtschaftlich genutztem Wasser, welches nicht in das Kanalnetz mündet, messen, sodass für den Verbrauch dieser Wassermenge lediglich die Wassergebühr in Rechnung gestellt und die Kanalgebühr erlassen wird. Wie in anderen Gemeinden in der Nachbarschaft bereits umgesetzt, soll diese Vorgehensweise auch in der Marktgemeinde Rum zur Anwendung kommen.

Im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Ackerflächen ist dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Rum, 30.03.2023

Antrag der FPÖ

Rum, am 30.3.23

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in der Habichtstrasse an die Bewohner Anrainerparkkarten verteilt werden und dementsprechende Hinweisschilder angebracht werden, dass das Parken nur für Anrainer erlaubt ist.

Begründung:

Aufgrund der Kontaktaufnahme durch Anrainer und einem Ortsaugeschein wurde festgestellt, dass in der Habichtstrasse bei den Parkplätzen bei den Häusern , sehr viele Autos mit Kennzeichen aus anderen Bezirken parken, dies sogar oftmals tagelang. Dies führt zu dem Problem, dass die Anrainer keinen Abstellplatz für ihre Autos finden.

Daher wird gebeten, gegenständlichem Antrag zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen,

GR Jürgen Mayer

MARKTGEMEINDE RUM

GR 01/2023

Anträge - Anhang B

LISTE 1 TEAM BÜRGERMEISTER JOSEF KARBON SPÖ UND PARTEIFREIE

MARKTGEMEINDE RUM

Team Bürgermeister Josef Karbon, SPÖ Rum und Parteifreie

GR 01/2023
Anträge - Anhang C

stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Rum folgenden Antrag:

Stockschießanlage Römerpark

Die Stockschießanlage im Römerpark ist eine vielgenutzte Sportanlage. Winter wie Sommer werden hier sehr viele Trainings- und Wettkampftage absolviert. Da der Römerpark als Parkanlage leider immer wieder von Vandalen heimgesucht wird, ist es unabdingbar, die Sportanlage der Stockschützen eingezäunt und versperrt zu halten. Gerade im letzten Jahr musste das Blockhaus der Stockschützen nach Graffiti- und anderen Vandalenakten um ca. € 10.000.- aufwendig saniert werden.

Daher möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum wie folgt beschließen:

1. **Die Stockschützenanlage im Römerpark ist als Sportanlage der Marktgemeinde Rum nur für Berechtigte zugänglich.**

2. **Zur maßgeblichen Verbesserung der Energieeffizienz der Anlage soll die Überdachung und Errichtung einer PV-Anlage geprüft werden.**

Rum, am 30.03.2023

ZUKUNFT RUM
TEAM SAURWEIN

INFRA

GR 01/2023
Anträge - Anhang D

Liste Zukunft Rum – Team Saurwein
Claudio Pinter, Steinbockallee 37c

Antrag

Liste Zukunft Rum – Team Saurwein

Betrifft: Projekt „Rooftop Rum“ – Hornbach

Der Gemeinderat Rum möge beschließen:

Das Projekt „Rooftop Rum“, dass auf dem obersten Deck der Hornbach-Garage geplant ist sowie die Kooperationsvereinbarung mit Innsbruck einzustellen. Die dafür vorgesehenen Geldmittel (50.000€) sollen in andere Projekte, wie zum Beispiel in die Renovierung des Waldspielplatzes investiert werden.

Begründung:

Die Hornbachgarage hat sich seit der Coronapandemie zu einem Problemkind für die Neu-Rumer Bürger entwickelt. Das Parkhaus wird für nächtliche Partys oder als Rückzugsort für Jugendliche genutzt. Dabei wird nicht vor Sachbeschädigung und Lärmbelästigung zurückgeschreckt. Was zurückbleibt, sind schlaflose Nächte für die Anrainer und eine verdreckte und verwüstete Parkgarage. Dabei trägt das zukünftig geplante Projekt „Rooftop Rum“ nichts Positive zu dieser Thematik bei. Im Gegenteil, es schafft eine Fläche, die wie zur Zweckentfremdung gemacht ist. Spätestens außerhalb der Öffnungszeiten des Hornbaches bzw. ohne Überwachung wird es zu so einer „Entfremdung“ kommen.
Außerdem, ein befahrenes Parkhaus mit schlecht beleuchteten Aufgängen und einer verdreckten Umgebung ist kein Ort, an den Eltern ihre Kinder oder Jugendliche schicken möchten. Darüber hinaus würde das Projekt auch hohe Kosten für die Sicherung des Dachs verursachen.
Zudem wünschen sich auch die umliegenden Firmen und Bewohner eine andere Nutzung der Garage, denn es werden dringend weitere Parkplätze benötigt, die diese Fläche hergeben würden.
Das bereits geplante Geld sollte stattdessen in ein neues Projekt z.B. am Waldspielplatz gesteckt werden (in die Errichtung eines Radbarcour für Jugendliche / Kinder).
Man sieht es handelt sich um ein Projekt, das fast keiner will, geschweige denn braucht.

Rum, 27.03.2023

KRAFTFAHRZEUGE
DOSENBERGER
NEU-RUM
www.dosenberger.com

Autohaus Hans Dosenberger Ges.m.b.H. & Co. KG.
Komplementär: Autohaus Hans Dosenberger GmbH
Serlesstraße 1, 6063 Innsbruck, Neu-Rum
T. 050 2611 50, F. 5040, info@dosenberger.com
IBAN: AT40 2050 3033 0245 8223, BIC: SPIHAT22XXX
UID-Nr. ATU31024600, FN 18517g, DVR: 0511579

DACIA

An die
Marktgemeinde Rum
z.H. Herrn GR Claudio Pinter
Rathausplatz 1
6063 Rum

per E-Mail: claudio.pinter@hotmail.com

Neu-Rum, 28.03.2023

Betreff: Parkplatzsituation Gewerbegebiet Neu-Rum

Sehr geehrter Herr Gemeinderat Pinter!

Wie wir den Medien entnehmen konnten, plant die Marktgemeinde Rum im 4. Stock des Parkdecks des Hornbachparkhauses eine Art Spiel- und Aufenthaltsfläche für Kinder und Jugendliche zu schaffen; wie wir den Medien ebenfalls entnehmen konnten, stoßen diese Pläne auf massiven Widerstand der Anrainer.

Vor diesem Hintergrund dürfen wir uns als Gewerbetreibende, welche seit Jahrzehnten in der Gemeinde Rum angesiedelt sind, mit einer Bitte bzw. Anregung an Sie wenden. Wir und andere im Gewerbegebiet Neu-Rum angesiedelte Klein- und Mittelbetriebe kämpfen seit jeher mit den beengten Platzverhältnissen in den Außenbereichen unserer Liegenschaften, so ist es ein großes Thema für unsere Mitarbeiter Abstellflächen für deren Fahrzeuge zu finden. Auch ist es faktisch unmöglich an unsere Liegenschaft angrenzende Liegenschaften zu erwerben. Demgemäß wäre uns und anderen betroffenen Unternehmen im Sinne der Arbeitsplatzerhaltung in der Marktgemeinde Rum außerordentlich geholfen, wenn die Gemeinde bei der Entscheidung der künftigen Verwendung des angesprochenen Parkdecks im Hornbach Parkhaus die vorstehend beschriebene Parkplatzsituation berücksichtigen würde.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße

RENAULT
DOSENBERGER GmbH & Co KG
A-6063 Innsbruck/Neu Rum - Serlesstraße 1
Tel.: +43 (0) 512/26 11 30 - office@dosenberger.com

Mag. Emanuel Jahn
Geschäftsführer